

Landkreisverwaltung  
Kassel  
Eing. 25. AUG. 2008  
Abt. \_\_\_\_\_



**CDU**

KREISTAGSFRAKTION  
KASSEL-LAND

Heinrich-Plett-Str. 39  
34132 Kassel

Tel.: (0561) 78161-12  
Fax: (0561) 78161-19

vorstand@cdu-kreistagsfraktion-kassel.de

An den  
Kreisausschuss des  
Landkreises Kassel  
Wilhelmshöher Allee 19 - 21

34117 Kassel

Datum: 25.08.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend übermittele ich Ihnen die Fragen im Zusammenhang mit der PCB Belastung der IGS Kaufungen, auf die wir in der Sitzung der Ausschüsse für Bildungswesen und Kultur und für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau und Verkehrswesen Antworten erbitten.

Schon jetzt möchte ich aber nicht ausschließen, dass diese durch weitere Entwicklungen eventuell auch erst in der Sitzung ergänzt werden.

Freundliche Grüße

Meißner, Fraktionsvorsitzender

1. Gibt es inzwischen Erkenntnisse über evtl. Kosten einer Sanierung, bzw. eines Neubaus?
2. Welche Kosten kommen auf den Landkreis für den Ankauf oder die Anmietung und Unterhaltung von Ausweichklassenräumen zu?
3. Ist bekannt, ob und wen ja, welchen Effekt die Luftreiniger in der IGS Kaufungen haben?
4. Gibt es bereits messbare Ergebnisse?
5. Wie lange müssen die Luftreiniger laufen?
6. Was passiert, wenn sie wieder abgestellt werden?
7. Wie viele Luftreiniger müssen angeschafft werden und was kostet die Anschaffung und die Unterhaltung der Geräte (incl. Strom)?

8. Warum wurde nicht auch sofort eine Messung der PCB Werte in der Sporthalle veranlasst?
9. Gibt es Erkenntnisse, ob sich bei hoher körperlicher Belastung die Gefahr einer durch PCB verursachten Inkorporation erhöht?
10. Welche Leistungen wurden bei der Schadstoffsanierung genau ausgeschrieben, bzw. beauftragt?
11. Wer hat die Ausführung überwacht?
12. Wurden darüber Protokolle erstellt?
13. Wenn ja, was sagen diese aus?
14. In welchen Abständen wurden nach der in 1995 abgeschlossenen Schadstoffsanierung Kontrollmessungen durchgeführt?
15. In welchen Räumen der betroffenen Gebäude wurde gemessen?
16. Wann wurden die Messungen durchgeführt und welche Ergebnisse hatten diese Messungen?
17. Wurde eine Gewährleistungsfrist mit dem beauftragten Unternehmen vereinbart?
18. Stellte die Firma, die im Jahr 1995 die Sanierung durchführte seinerzeit eine Gewährleistungsbürgschaft oder andere Sicherheiten?
19. Wurden verwaltungsintern Konsequenzen aus der jetzigen Situation gezogen?
20. Wenn ja, welche?
21. Ist absehbar, ob (und wenn ja in welcher Höhe) Schadensersatzforderungen durch den neuen Eigentümer der Schule gestellt werden?
22. Wer ist für die Beauftragung der neuerlichen Sanierung, bzw. eines ggf. erforderlichen Neubaus zuständig?
23. Wie wird sich dieses kostenmäßig für den Landkreis Kassel auswirken?